

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 16.12.2021

Anbau und Aufstockung an das bestehende Wohnhaus, Neubau von Garagen in der Bergstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Aufstockung eines bestehenden Wohngebäudes mit Errichtung einer Wohneinheit in St. Alban

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Erneute Behandlung: Nutzungsänderung von Abstellräumen in Wohnung, Grafendorfer Straße in Sielstetten

Das gemeindliche Einvernehmen wurde aus rechtlichen Gründen verweigert.

Ausbau des Dachgeschosses in eine Wohnung, Errichtung eines Wintergartens in der Prof.-Philipp-Fischer-Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hörgertshausen Süd II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Erweiterung „SO Solarpark Margarethenried“ (Nr. 107) – Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „Nord-West II“ 3. Änderung (Nr. 108) – Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einbeziehungssatzung „Eichenstraße“ (Nr. 104) – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Eichenstraße“ (Nr. 104) in der Fassung vom 10.11.2021 als Satzung.